



André Kuper

Bürgermeister a.D.

Mitglied des Landtags Nordrhein-Westfalen

Kommunalpolitischer Sprecher der CDU Landtagsfraktion

Landtag NRW André Kuper MdL • Postfach 10 11 43 • 40002 Düsseldorf

An den
Vorsitzenden
des Ausschusses für Kommunalpolitik
Herrn Christian Dahm, MdL

im Hause

Platz des Landtags 1
D-40221 Düsseldorf

Telefon: (0211) 884-2124

Fax: (0211) 884-3386

E-Mail: andre.kuper@landtag.nrw.de

Düsseldorf, 21.02.2014

Beantragung eines Tagesordnungspunktes

FiFo-Gutachten zur kommunalen Ausgabenlast – hoher Kommunalisierungsgrad, geringe Finanzausweisungen des Landes und überdurchschnittliche Sozialausgaben als Gründe der alarmierenden Finanzsituation der Kommunen in NRW!

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

für die kommende Sitzung des Kommunalausschusses am 14. März 2014 bitten wir um die Aufnahme eines Tagesordnungspunktes sowie um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zum aktuellen Gutachten des FiFo-Instituts im Auftrag der IHK Nordrhein-Westfalen **„Schwerpunkte kommunaler Ausgabenlast im Ländervergleich“**.

Das Gutachten identifiziert die Ursachen der überdurchschnittlich hohen Ausgaben für Soziales der nordrhein-westfälischen Kommunen angesichts ihrer Finanzlage. Mehr als 50% der kommunalen Kassenkredite entfallen auf Nordrhein-Westfalens Kommunen, zuletzt mehr als 25 Milliarden Euro zum 30.09.2013. Die Defizite der Kommunen in NRW sind durchschnittlich doppelt so hoch als im Bundesdurchschnitt. Aktuell belief sich das Finanzierungsdefizit zum 30.09.2013 auf rund 1 Milliarde Euro, während im Bundesdurchschnitt ein Milliarden-Plus der Kommunen erreicht werden konnte. Dabei liegen, so die FiFo-Gutachter, mehr als die Hälfte der Schulden nicht mehr in den Kernhaushalten, sondern werden außerhalb der Kernhaushalte angesammelt.

Ursache dieser Entwicklung nach den Gutachtern sei ein signifikanter Unterschied der kommunalen Ausgaben pro Empfänger im Bereich der Soziallasten. Hätte Nordrhein-Westfalen durchschnittliche Ausgaben, könnten so Effizienzpotentiale von rund 1,3 Milliarden Euro gehoben werden.

Im Bereich der Allgemeinen Verwaltung hätten die Kommunen in NRW die deutlich höchsten Ausgaben mit netto 456,-Euro je Einwohner. Der bundesweite Durchschnitt liege bei 308,00Euro je Einwohner. Demnach seien die Kosten für die allgemeine Verwaltung in NRW 146 Euro je Einwohner höher! Vorbildlich seien vor allem die Ausgaben für die Allgemeine Verwaltung in den neuen Bundesländern mit rund 210,00 Euro in Sachsen, Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern. Die Gründe liegen nach Ansicht der Gutachter in dem hohen Kommunalisierungsgrad in NRW, der

schlankere Verwaltung in anderen Bundesländern und auch in der in NRW bereits erfolgten NKF-Umstellung.

Offensichtlicher sei das Bild bei den Soziallasten:

Im Bereich der Sozialausgaben habe NRW mit 82% den höchsten Kommunalisierungsgrad bundesweit, während der durchschnittliche Grad der Kommunalisierung der Sozialaufgaben der Flächenländer bei gerade einmal 74% liege. Aber trotz höchstem Kommunalisierungsgrad erhalten die NRW-Kommunen nicht mehr Mittel im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs. Mit den fünf geringsten Pro-Kopf-Zuweisungen von 475,00 Euro je Einwohner erkläre sich die finanzielle Situation der Kommunen in NRW. Generell müsste erwartet werden, dass Länder mit einem hohen Kommunalisierungsgrad mehr Finanzausgleichsmasse zur Verfügung stellen als andere. Thüringen zahlt als Spitzenreiter rund 930 Euro je Einwohner, Bayern und Baden-Württemberg weisen den Kommunen rund 600,- Euro je Einwohner über den kommunalen Finanzausgleich zu.

Hinzu komme, dass die Nettoausgaben der Kommunen in NRW überdurchschnittlich seien. 865,00 Euro je Einwohner geben die NRW-Kommunen je Einwohner für Soziales aus, während der Bundesdurchschnitt bei nicht einmal 670,00 Euro liege. Nur Hessen habe mit 880,00 Euro höhere Ausgaben. Im Bereich der Sozialausgaben gibt es somit eine Differenz von 195,- Euro je Einwohner zwischen den Ausgaben in NRW und den bundesdurchschnittlichen Ausgaben je Einwohner.

So seien die Kommunen in NRW zum Beispiel Spitzenreiter unter den westdeutschen Bundesländern bei den Ausgaben für Kosten der Unterkunft und Heizung. Dies lasse sich auch nicht durch den Immobilienmarkt zu rechtfertigen, da das Mietniveau in Nordrhein-Westfalen nicht höher als im Durchschnitt sei.

Ein ähnliches Bild zeigen die Gutachter des FIFO-Instituts bei der Eingliederungshilfe auf. Bei unterdurchschnittlichen Empfängerzahlen je Einwohner entstünden überdurchschnittliche Ausgaben je Einwohner. Bundesdurchschnittlich werden 152,00 Euro je Einwohner für die Eingliederungshilfe ausgegeben, in NRW seien dies mehr als 180,00 Euro, wobei NRW mit 0,87 Empfängern je Einwohner die viertgeringste Zahl an Empfängern im Bundesdurchschnitt aufweise. Als Ergebnis bedeutet dies Ausgaben von rund 21.000 Euro je Fall – im Bundesdurchschnitt sind dies lediglich 14.000 und damit rund ein Drittel niedrigere Fallkosten der Eingliederungshilfe als in Nordrhein-Westfalen.

Die Gutachter fordern angesichts dieser Ergebnisse, dass eine vertiefte Auseinandersetzung mit den Fragen der kommunalen Sozialausgaben zu erfolgen habe. Insbesondere müsse das Land eine Task Force einrichten, um diese Zahlen zu eruieren und aufzuarbeiten. Um die richtigen Schlüsse zu ziehen und Lösungen zu suchen, müsse eine gefestigte Datengrundlage erarbeitet werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um einen schriftlichen Bericht der Landesregierung zu dem Gutachten und insbesondere Antworten zu folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Ergebnisse und Lösungsansätze des Gutachtens?
2. Kann die Landesregierung die Ergebnisse des Gutachtens bestätigen, bzgl.:
 - a) Der Höhe des Kommunalisierungsgrads der Kommunen in NRW?
 - b) Ausgaben der Kommunen für die allgemeine Verwaltung?
 - c) Pro Empfänger und pro Einwohner Ausgaben für Leistungen des Sozialbereiches (Kosten der Unterkunft, Grundsicherung, Eingliederungshilfe, etc.)?
 - d) Finanzierungsausgleichsmasse je Einwohner?
3. Wie erklärt sich die Landesregierung das überdurchschnittliche Ausgabenniveau der Kommunen in NRW?

4. Wie erklärt sich die Landesregierung, dass bei den Kosten der Eingliederungshilfe bei unterdurchschnittlichen Empfängerzahlen je Einwohner überdurchschnittliche Ausgaben je Einwohner entstehen?
5. Wie erklärt sich die Landesregierung die erheblichen Unterschiede der kommunalen Ausgabenlasten und kommunalen Ausgaben für Soziales im Bundesländervergleich?
6. Warum sind die Sozialausgaben je Einwohner rund je Empfänger in NRW so viel höher als im Bundesdurchschnitt?
7. Welche Handlungsnotwendigkeiten sieht die Landesregierung aufgrund der Ergebnisse des Gutachtens?
8. Wie will die Landesregierung zukünftig für eine vernünftige und objektive Datengrundlage bei den kommunalen Sozialausgaben sorgen?
9. Wie bewertet die Landesregierung die Effizienz und Qualität der Erfüllung der Sozialaufgaben durch die Kommunen?
10. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf bei der Finanzausgleichsmasse je Einwohner der Kommunen – Aufstockung des GFG – angesichts der Feststellungen im Gutachten zu Kommunalisierungsgrad und GFG-Mittel je Einwohner?

Mit freundlichen Grüßen

André Kuper MdL